



Informationsblatt zum Deutschland-Ticket JugendBW

Bei dem Ticket handelt es sich um eine **vergünstigte Variante des DeutschlandTickets**.

Das [DeutschlandTicket JugendBW](#) ist ein persönliches Jahresabonnement, das **erlaubt, deutschlandweit alle Nahverkehrsmittel zu nutzen** - wie U-Bahnen, S-Bahnen, Straßenbahnen, Busse und Regionalzüge.

Es gilt nicht im Fernverkehr (IC, EC, ICE) oder bei privaten Anbietern (z.B. FlixTrain) und ist nicht übertragbar.



QR-Codes **scannen** oder in der digitalen Version durch **anklicken** der QR-Codes den Link öffnen.

BESTELLUNG

Die **Mindestvertragslaufzeit beträgt ein Jahr** und das Abonnement beginnt immer zum Monatsanfang.

Damit eine rechtzeitige Bearbeitung und der Ticketversand gewährleistet sind, muss die **Bestellung bis spätestens zum 15. des Vormonats** eingehen. Später eingehende Bestellungen werden erst zum übernächsten Monat berücksichtigt.



mein-move.de/schule

Nimmt Ihre Schule an der **digitalen Onlinebestellstrecke** teil, nutzen Sie bitte diese Möglichkeit. Den Link erhalten Sie unter mein-move.de/schule. *Über die Onlinebestellung können ausschließlich neue Abonnements abgeschlossen werden.*

Ist Ihre **Schule noch nicht online** angebunden, reichen Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen **Bestellschein im Schulsekretariat** ein. Den Bestellschein finden Sie auch unter mein-move.de/schule.

Das Deutschlandticket JugendBW wird als **personalisierte Chipkarte** mit Aufdruck des Namens und eines Lichtbilds des Fahrkarteninhabers **über das Sekretariat der Schule ausgegeben**.

Der **aktuelle Ticketpreis** wird monatlich von Move abgebucht. Hierfür ist mit der Bestellung die Abgabe eines SEPA-Lastschriftmandats notwendig.

KÜNDIGUNG



[mein-move.de/
kuendigung-abo](https://mein-move.de/kuendigung-abo)

Das Abonnement kann **nach der Mindestlaufzeit von einem Jahr monatlich zum 10. des Vormonats gekündigt** werden. Wird das Abo **vor Ablauf der Mindestlaufzeit** gekündigt, wird die Differenz des Abo-Preises zum regulären Deutschlandticket nachberechnet.

Mit der Kündigung wird die Chipkarte zum Kündigungszeitpunkt ungültig und **muss bis spätestens zum 5. Werktag des Folgemonats beim Schulsekretariat abgeben werden**. Wird die Frist überschritten, können weitere Kosten für die Fahrkarteninhaber entstehen.

VERLUST UND BESCHÄDIGUNG DER CHIPKARTE

Sollte die **Chipkarte verloren gehen oder beschädigt** werden, gibt das Schulsekretariat einen Ersatzfahrchein aus und informiert Move, damit eine neue Chipkarte erstellt wird. Für die Ausstellung der **neuen Chipkarte** fällt eine **Gebühr von 15,00 €** an, die vom bei der Bestellung angegebenen Konto abgebucht wird.

